

Betrugsversuch

Beitrag von „Thamiel“ vom 20. Dezember 2020 09:25

Wie sie handelt, ist ihr Ding, geschenkt.

Der Anscheinsbeweis suggeriert nur den Kausalzwang einer normalen Beweisführung. Der "Anscheinsbeweis" oder besser die "tatsächliche Vermutung" führt auch keinesfalls zu einer Beweislastumkehr im Sinne einer normalen Beweisführung, er ist vielmehr auf genau der gleichen Basis zu widerlegen, auf der er geführt wurde: ohne notwendigen Gegenbeweis.

Oder in diesem Fall: zwei verschiedene Räume.